

**1. Ordnung zur Änderung  
der Teil-Rahmenprüfungsordnung  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
für die Durchführung eines vorwiegend digitalen Semesters**

Vom 20. Juli 2020

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,  
Nr. 06/2020, S. 321)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, haben der Senat der Johannes Gutenberg – Universität Mainz am 3. Juli 2020 sowie der Präsident am 17. Juli 2020 per Eilentscheid gemäß § 79 Abs. 6 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Teil-Rahmenprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Durchführung eines vorwiegend digitalen Semesters beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg Universität-Mainz mit Schreiben vom 17. Juli 2020, Az 03/01/23/02/01/001/TM genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Teil-Rahmenprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Durchführung eines vorwiegend digitalen Semesters vom 8. Juni 2020 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 05/2020, S. 265), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender neuer Absatz 5 aufgenommen:

„(5) Wiederholung von Prüfungsleistungen

Für Prüfungen, die im Sommersemester 2020 abgelegt und nicht bestanden wurden, wird ein zusätzlicher Wiederholungsversuch gewährt. Abschlussarbeiten gemäß § 26 Abs. 3 Nr. 2 HochSchG und Prüfungsleistungen in den Staatsexamensstudiengängen sind von dieser Regelung ausgenommen. Ein zusätzlicher Wiederholungsversuch für Prüfungen, die wegen Täuschung oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, ist ausgeschlossen.“

2. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6 und in Satz 1 der Verweis „Absatz 2, Nr. 1, 3 und 4 sowie 4“ durch den Verweis „Absatz 2, Nr. 1, 3 und 4 sowie Absatz 4“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Änderung der Teil-Rahmenprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Durchführung eines vorwiegend digitalen Semesters tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, den 20. Juli 2020

Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch

Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz